

Österreichischer Stabilitätspakt 2001 – Beschluss des österreichischen Koordinationskomitees gemäß Art. 20 Abs. 3

Art. 20 Abs. 3 des Österr. Stabilitätspakts 2001 sieht vor, dass nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung für den Bund, die Länder und die Gemeinden eine Betrachtung über den gesamten Geltungszeitraum vorgenommen und festgestellt wird, ob die Verpflichtungen dieser Vereinbarung zur durchschnittlichen Erbringung der vereinbarten Stabilitätsbeiträge eingehalten wurden.

Gemäß dem Bericht der Statistik Austria über die Haushaltsergebnisse 2001-2004 (Stand Aug. 2005) erzielten Bund, Länder und Gemeinden folgende Haushaltsergebnisse im Sinne des Österr. Stabilitätspakts 2001 (in Mio. Euro):

	2001	2002	2003	2004
Bund	-672,8	-1.477,5	-3.564,4	-3.350,5
Länder	+1.616,8	+1.790,0	+1.623,4	+1.480,9
Gemeinden	+217,8	+259,3	+84,4	+14,9
Summe	+1.161,8	+571,8	-1.856,6	-1.854,7

In den hier dargestellten Werten sind weder Übertragungen von Überschüssen zwischen den Gebietskörperschaften noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Gebietskörperschaften und der Statistik Austria berücksichtigt.

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Durchschnittswerte in % des BIP im Vergleich zu den vereinbarten Stabilitätsbeiträgen:

	Schnitt	Ziel	+/-
Bund	-0,99%	-1,08%	+0,08%
Länder	+0,73%	+0,76%	-0,03%
Gemeinden	+0,07%	+0,0%	+0,07%
Summe	-0,20%	-0,32%	+0,11%

Aufgrund der positiven Abweichung der Gesamtsumme von den vereinbarten Stabilitätsbeiträgen ist unter Ausnützung des Art. 5 des Österr. Stabilitätspakts 2001 über die Übertragung von Überschüssen festzustellen, dass die vereinbarten Stabilitätsbeiträge erbracht wurden.

Beschluss:

Das Österreichische Koordinationskomitee stellt fest, dass unter Berücksichtigung des Art. 5 des Österr. Stabilitätspakts 2001 über die Übertragung von Überschüssen die Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 zur durchschnittlichen Erbringung der vereinbarten Stabilitätsbeiträge in den Jahren 2001 bis 2004 eingehalten wurden.